

Krankheit vor und nach den Ferien

Beitrag von „Schmeili“ vom 1. Mai 2019 13:54

Zitat von Quebec

Bei uns gilt das schulintern schon. Sobald wir vor oder unmittelbar nach den Ferien krank sind, benötigen wir eine Krankschreibung

Es gibt keine schulinternen Vorschriften. Es gibt das jeweilige Beamtenrecht des Bundeslandes. Alles andere ist Gutsherrenart der Schulleitung, aber nicht rechtlich bindend. Bitte doch mal um eine schriftliche Anweisung mit Verweis auf die rechtlichen Quellen hierfür.